

Orichovius, s. Orzechowski.

Orientalische Kirche oder Kirche der orientalischen Riten ist im Gegensatz zur abendländischen (lateinischen) Kirche der Inbegriff der mit Rom im Glauben vereinigten, in den Gebrauchen aber verschiedenen Sprengel und Gläubigen, welche den alten orientalischen Patriarchaten und Nationen angehört und von der Häresie des Nestorius oder des Eutyches oder auch vom Schisma zur Einheit zurückkehren. Dahin gehören: I. Die Kopten (s. d. Art.) und Abessinier (s. d. Art. Abessinien) im alten alexandrinischen Patriarchate. II. Die dem antiochenischen Patriarchate angehörigen Syrer, und zwar: 1. Die Syromaroniten am Libanon (s. d. Art. Maroniten). 2. Die reinen Syrer (Syri puri), ebenfalls in der asiatischen Türkei (s. d. Art. Syrien). 3. Die Syro-Chaldäer, und zwar a. Syro-Chaldäer in der asiatischen Türkei, b. Syro-Malabariten in Ostindien (s. d. Art. Chaldäische Christen). III. Die Armenier sowohl in der asiatischen als europäischen Türkei (s. d. Art. Armenien I, 1340 ff.), in Aegypten (s. d. Art. Aegypten I, 265), dann in Rußland und im österreichischen Galizien (s. d. Art. Lemberg VII, 1731 ff.). IV. Die Griechen. Hierher sind zu rechnen: 1. Die Griechen mit griechischem Ritus und griechischer Sprache in der europäischen Türkei, in Griechenland und in Italien (Italograeci), früher dem Patriarchate von Constantinopel angehörig. 2. Die Gräcomelchiten (s. d. Art. Melchiten) im Orient mit arabischer Sprache, im antiochenischen Patriarchate. 3. Die Rumänen mit vulgär rumänischer Sprache in Siebenbürgen unter dem Erzbischof von Fogaras (s. d. Art. Fogaras und Rumänen). 4. Die Gräcolaven, nämlich a. die Ruthenen (s. d. Art.) mit slavischer Sprache in Oesterreich und Rußland; b. die Bulgaren in Bulgarien (s. d. Art.), die unter dem 1861 in Rom geweihten, dann von Rußland beseitigten Bischof Joseph Sokolski, dann unter Bischof Raphael Popoff (gest. 1876) und Nilus von Thessalonien von ihren schismatischen Landesleuten sich trennten (vgl. Rattinger in den Stimmen aus Maria-Laach IV [1873], 45 ff. 252 ff. V [1873], 261 ff. 447 ff.; Kathol. Missionen, Freiburg 1874, 133. 202; 1875, 192; 1877, 254).

Alle diese Stämme und Gläubigen haben ihre Besonderheiten in der eigenen Kirchensprache, in der Gestaltung der (einmaligen) Priesterehe, in der Consecration mit gesäuertem Brode (mit Ausnahme der Maroniten und der Armenier), in ihren besonderen Liturgien, ihren eigenen Fest- und Fastenzeiten, sowie in den Abweichungen vom gemeinen Kirchenrechte, die durch ihre anerkannten besonderen Canonensammlungen, Concilsdecrete und in Decretis wie sie erlassenen päpstlichen Bullen begründet sind. Sie stehen unter der seit 1862 von Pius IX. errichteten Abtheilung der Propaganda super negotiis Orientalium, gehören mit Ausnahme der in Oesterreich befindlichen zu den Nichtkatholiken und zählen gegenwärtig

an 74 Hierarchen, worunter sich 5 Patriarchen und 15 Erzbischöfe finden. (Vgl. Hergenröther im Archiv f. kath. Kirchenrecht VII u. VIII [1862] und dazu Arndt, Die gegenseitigen Rechtsverhältnisse der Riten in der kath. Kirche, ebend. LXXI [1894], 193 ff.) [3. Card. Hergenröther.]

Orientius, ein christlich-lateinischer Dichter aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts, läßt auf seine Lebenszeit und seine Heimat aus einer lebendigen Schilderung furchtbarer Kriegsnoth schließen, welche in die Worte ausklingt: „in einem einzigen Scheiterhaufen rauchte ganz Gallien“ (uno fumavit Gallia tota rogo; Common. 2, 184). Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Orientius hier die schrecklichen Heimsuchungen im Auge, deren Schauplatz Gallien im J. 406 durch den vereinten Einfall der Alanen, Sueven, Burgunder und Vandalen wurde. Nach der gewöhnlichen Annahme ist der Dichter Orientius identisch mit dem gleichnamigen Bischof von Augusta Ausciorum (jetzt Auch, Depart. Gers), welcher laut einer alten Biographie in den Jahren 437—439 als hochbetagter Mann eine Gesandtschaft des Gotenfürsten Theoderich I. an die römischen Feldherren Aëtius und Sitorius übernahm (Vita S. Orientii c. 3, AA. SS. Boll. Maji I, 61). Dieser Annahme, welche zuerst durch die Verfasser der Histoire littéraire de la France II, Paris 1785, 251 ss. vertreten wurde, haben in neuester Zeit auch A. Ebert, Allg. Gesch. der Literatur des Mittelalters im Abendlande I, 2. Aufl., Leipzig 1889, 410 ff., und M. Manitius, Gesch. der christl.-lat. Poesie bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts, Stuttgart, 1891, 192 ff., sich angeschlossen. Orientius stand, wie es scheint, schon in höherem Alter, als er im elegischen Versmaße oder in Distichen ein aus zwei Büchern bestehendes Lehrgedicht verfaßte, welches nach dem Vorgange Sigeberts von Gembloux (De scriptt. eccl. c. 34, bei Migne, PP. lat. CLX, 555) gewöhnlich Commonitorium betitelt wird. Dasselbe will den Pfad beschreiben, welcher zu den Belohnungen des ewigen Lebens führt, und warnet hauptsächlich vor den Abwegen der verschiedenen Laster, insbesondere vor Wollust, Habgucht, Trunkenheit. Ein herzlicher, väterlicher Ton, eine kräftige, ungekünstelte Sprache und eine verhältnismäßig reine Prosodie zeichnen das Werkchen aus. In der einzigen noch erhaltenen Handschrift (Cod. Ashburnhamensis saec. X) reihen sich an das Commonitorium, ohne bestimmte Angabe des Verfassers, einige kleinere Gedichte an (De nativitate Domini, De epithetis salvatoris nostri, De trinitate, Explanatio nominum Domini, Laudatio). Diese augenscheinlich schlecht überlieferten Stücke sind aus inneren Gründen Orientius abzusprechen. Die Handschrift fährt fort: Incipiunt orationes Orientii numero XXIV. Es folgen aber nur zwei Gebete in poetischer Form; die übrigen sind also zu Grunde gegangen. — Die genannten Gedichte wurden vollständig zuerst von E. Martène (zu Rouen 1700) herausgegeben. Der Text